Deutscher Bundestag **Drucksache 14/904**
14. Wahlperiode
04. 05. 99

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/604, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 04 05 – Bundesbeauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien – wird in der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) –

1. der Titel 685 91 – Zuschuß an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle" – um 20 000 TDM auf 621 000 TDM erhöht,
2. der Titel 893 91 – Zuschuß für Investitionen der Rundfunkanstalt „Deutsche Welle" – um 20 000 TDM auf 25 000 TDM erhöht.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Gemäß § 4 des Deutsche-Welle-Gesetzes (DWG) sollen die Sendungen der Deutschen Welle den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland vermitteln und ihnen die deutschen Auffassungen zu wichtigen Fragen darstellen und erläutern.

Die beabsichtigte drastische Haushaltskürzung würde zu einer massiven Reduzierung des von den Aufsichtsgremien beschlossenen Programmangebots der Deutschen Welle führen, dringend notwendige Informationsangebote einschränken und damit der deutschen Außenpolitik erheblichen Schaden zufügen.